

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

## Ferienhof Hardthöhe in Oberwesel, Rita Lanius-Heck

### 1. Geltungsbereich

Wir sind ein Gastronomiedienstleister für Privatpersonen, Firmen, u.ä. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge des Ferienhofes Hardthöhe über die Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstagen, Tagungen, Events etc. sowie für damit zusammenhängende weitere Leistungen. Der Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen in schriftlicher oder mündlicher Form, basierend auf dem jeweiligen individuellen Angebot zustande.

### 2. Leistungen, Preise, Zahlung

Ferienhof Hardthöhe ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und von Ferienhof Hardthöhe zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Es gilt das jeweils individuelle Angebot basierend auf der Kalkulation der angemeldeten Personenzahl. Für Getränke gilt die aktuelle Preisliste. Unsere Preise verstehen sich als Brutto-Preise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein gesonderter USt.-Ausweis für Firmenkunden ist selbstverständlich möglich. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 12 Monate und erhöht sich der von Ferienhof Hardthöhe allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis so kann der vertraglich vereinbarte Preis entsprechend erhöht werden. Binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ist zur Fixierung der Buchung eine Anzahlung zu leisten. Diese wird später von der Gesamtrechnung abgezogen. Rechnungen des Ferienhofes Hardthöhe sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen

### 3. Rücktritt des Auftraggebers (Abbestellung, Stornierung)

Eine kostenfreie Stornierung von Veranstaltungen auf Ferienhof Hardthöhe ist bis 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach treten folgende Fristen & Pauschalierungen in Kraft:

- 365 bis 180 Tage bis Veranstaltungsbeginn	25% des entgangenen Umsatzes
- 179 bis 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn	40% des entgangenen Umsatzes
- 119 bis 90 Tage bis Veranstaltungsbeginn	60% des entgangenen Umsatzes
- 89 bis 30 Tage bis Veranstaltungsbeginn	80% des entgangenen Umsatzes
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	90% des entgangenen Umsatzes
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% des entgangenen Umsatzes

Die Stornierung kann nur per E-Mail oder per Post erfolgen und wird durch uns umgehend bestätigt.

Die Berechnung des entgangenen Umsatzes erfolgt nach folgender Formel: Menüpreis mal angegebener Gästezahl plus Getränke. War für das Menü, bzw. Büffet noch kein Preis vereinbart, wird der durchschnittliche Menüpreis einer solchen Veranstaltungsart zugrunde gelegt. Die Getränke pro Person werden pauschal mit 50,00 € je Person berechnet. Paketpreise für Saal, Dekoration, o.ä. entfallen. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bereits berücksichtigt.

### 4. Rücktritt des Ferienhofs Hardthöhe

Ferienhof Hardthöhe ist berechtigt, im Falle eines nicht rechtzeitigen Eingangs und nach Verstreichen einer von Ferienhof Hardthöhe gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleisteten Anzahlung vom Vertrag zurück zu treten und den Termin wieder frei zu geben.

Ferienhof Hardthöhe behält sich jederzeitigen Rücktritt von dem Vertrag vor, wenn der Veranstaltungsraum durch höhere Gewalt oder elementare Ereignisse wie Feuer, Hagel, Sturm oder Wasserschaden nicht nutzbar ist. Ferner ist Ferienhof Hardthöhe berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, beispielsweise falls von Ferienhof Hardthöhe nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen, falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angaben des Auftraggebers, gebucht werden oder falls der Auftraggeber gegen Punkte dieser Bedingungen verstößt.

## **5. Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl, Rechnungstellung**

Der Auftraggeber teilt dem Ferienhof Hardthöhe spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl mit. Bei einer Abweichung der tatsächlichen Personenzahl von der angemeldeten Anzahl um mehr als 10 % ist Ferienhof Hardthöhe berechtigt den Preis pro Person neu zu kalkulieren. Das Mitnehmen von Speisen vom Büffet, beispielsweise für nicht anwesende Gäste, ist nicht gestattet.

## **6. Mitbringen von Speisen, Getränken, Entsorgung mitgebrachter Gegenstände, Zeitrahmen**

Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich der Ferienhof Hardthöhe. Ausnahmen bedürfen einer individuellen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten („Korkgeld“) berechnet. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt den Ferienhof Hardthöhe insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen der möglichen Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden und Decken nur nach Zustimmung des Ferienhofs Hardthöhe zulässig. Die Verwendung von Feuerwerk jeglicher Art, Wunderkerzen und Konfetti ist in den Räumen des Ferienhof Hardthöhe nicht gestattet. Sämtliche vom Auftraggeber oder von Teilnehmern der Veranstaltung mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sowie deren Verpackung sind vom Auftraggeber nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Die übliche Endreinigung ist im Preis enthalten. Reinigungsaufwand über das normale Maß hinaus wird dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Aufbau am Vortag der Veranstaltung ist nach Absprache möglich. Bei gleichzeitiger Anmietung der Ferienhäuser Rheinsteine & Gutenfels, Katz & Maus durch den Auftraggeber oder Gäste des Auftraggebers entfällt die Sperrstunde. Die maximal mögliche Dauer der Feier ist 7.00 Uhr am Folgetag. Der Abbau kann bis 11.00 Uhr erfolgen.

## **7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen und Haftung des Ferienhof Hardthöhe**

Mitgebrachte Ausstellungs-, oder sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Auftraggebers in den Veranstaltungsräumen. Ferienhof Hardthöhe übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Ferienhof Hardthöhe übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Auftraggeber. Ansonsten haftet Ferienhof Hardthöhe - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## **8. Haftung der Auftraggeber für Schäden**

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, etwa solche an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

## **9. Verschiedenes**

Änderungen oder Ergänzungen des Veranstaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Mängelrügen und sonstige Reklamationen auch hinsichtlich zugesicherter Eigenschaften, müssen sofort nach Bekanntwerden, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Veranstaltungsende vorliegen.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Ferienhof Hardthöhe, Oberwesel  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist St. Goar. Stand: 1.1.2019